

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Vogelsbergkreis  
Peter-Grünberg-Platz 1  
36341 Lauterbach

### Antrag auf Nichtnutzung der Biotonne nach § 12 Abs. 2 Satz 2 Abfalleinsammlung

| Grundstückseigentümer              |     |
|------------------------------------|-----|
| Name, Vorname                      |     |
| Straße Hausnummer                  |     |
| PLZ                                | Ort |
| Kundennummer (falls bekannt)*      |     |
| Telefonnummer (freiwillige Angabe) |     |

| Grundstück/Objekt                         |     |
|-------------------------------------------|-----|
| Falls abweichend (bitte Adresse angeben)  |     |
| Straße Hausnummer                         |     |
| PLZ                                       | Ort |
| Objekt-Nummer (falls bekannt)*            |     |
| Anzahl der gemeldeten Personen oder EGW** |     |

\* Kann dem für das Grundstück ausgestellten Gebührenbescheid entnommen werden.

\*\* Im Rahmen dieses Antrags sind alle gemeldeten Personen/Einwohnergleichwerte (EGW) ohne Reduzierungen zu berücksichtigen.

Ich beantrage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das o. g. Grundstück/Objekt.

Grundlage § 12 Abs. 2 Satz 2 der Abfalleinsammlungssatzung des ZAV  
Auf Antrag kann von der Aufstellung eines Bioabfallgefäßes abgesehen werden, wenn der Grundstückseigentümer nachweisen kann, dass eine vollständige, ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Bioabfall auf dem betreffenden Grundstück möglich ist und dort durchgeführt wird.

Ich erkläre, dass alle auf diesem Grundstück und im Haushalt anfallenden kompostierbaren Abfälle auf diesem Grundstück selbst ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden (Kompostierung und Ausbringung).

Für die Ausbringung des Kompostes steht eine gärtnerisch genutzte Fläche (Nutzgartenfläche) von mindestens 25 m<sup>2</sup> je Person oder Einwohnergleichwert (EGW) zur Verfügung. Im Rahmen dieses Antrages sind alle gemeldeten Personen/Einwohnergleichwerte (EGW) ohne Reduzierungen bei der Berechnung der gärtnerisch genutzten Fläche zu berücksichtigen. Die Gesamtgröße der gärtnerisch genutzten Fläche (Nutzgarten) beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Nachweise über die gärtnerisch genutzte Fläche und Kompostierungsanlage lege ich diesem Antrag z.B. in Form von Bildern/Fotos bei.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Befreiung auf maximal drei Jahre befristet ist und nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgt. Nach Fristablauf erfolgt eine Verlängerung nur durch Neuantrag.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und gestatte den zuständigen Bediensteten des Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) jederzeit zur Kontrolle der Kompostierungseinrichtung und Verwertung das Betreten des o. g. Grundstücks/Objektes.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Grundstückseigentümer \_\_\_\_\_